

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung

des Zweckverbandes aktuelles forum, Volkshochschule  
 für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden  
 sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn

### für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung und des § 22 der Satzung des Zweckverbandes aktuelles forum, Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn vom 6. Februar 1975, zuletzt geändert am 6. Dezember 2012, hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 07. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes aktuelles forum, Volkshochschule voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 1.875.400 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.875.400 EUR |

im Finanzplan mit

|   |               |
|---|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden<br>Verwaltungstätigkeit auf | 1.752.482 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden<br>Verwaltungstätigkeit auf | 1.847.900 EUR |

|   |            |
|---|------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 0,00 EUR   |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 24.000 EUR |

|  |          |
|--|----------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.



## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 11.12.2023 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Verfügung vom 11.01.2024 mitgeteilt, dass von Seiten der Kommunalaufsicht keine Bedenken bestehen, die angezeigte Haushaltssatzung bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan kann beim aktuellen forum Volkshochschule in Ahaus oder im Internet auf der Internetseite: [www.vhs-aktuellesforum.de](http://www.vhs-aktuellesforum.de) eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) die Zweckverbandsvorsteherin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahaus, 12.01.2024

*Berthold Dittmann*  
Vorsitzender der  
Zweckverbandsversammlung

*Karola Voß*  
Verbandsvorsteherin